## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Dr. Stephan Oetzinger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Alexander Hold

Abg. Christoph Maier

Abg. Volkmar Halbleib

Staatsminister Joachim Herrmann

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Zur Beratung rufe ich den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

XXL-Landtag: Mit Blick auf die Landtagswahl 2023 unverzüglich Stimmkreisbericht mit 80 Stimmkreisen vorlegen! (Drs. 18/19940)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass bei dem derzeitigen Landeswahlgesetz und den aktuellen Wahlprognosen ein XXL-Landtag droht, dürfte unstrittig sein. Wenn wir einen übergroßen Landtag schon als Folge der nächsten Landtagswahl im Herbst 2023 verhindern wollen, dann müssen wir schnellstens handeln. Es ist höchste Eisenbahn. Es gibt viele gute Gründe, einen XXL-Landtag zu verhindern. Die wichtigsten vier will ich Ihnen kurz in Erinnerung rufen:

Erstens. Die Effizienz: Die Bayerische Verfassung geht von 180 Abgeordneten aus. Daran wollen wir auch nichts ändern. Kein Mensch glaubt, dass ein Bayerischer Landtag mit 205 oder gar 230 Abgeordneten bessere Politik machen würde. Ein aufgeblähter Landtag ist schwerfällig, bürokratisch und langsam.

Zweitens. Das Geld: Darüber ist zwar in den Haushaltsberatungen schon viel, im Zusammenhang mit dem Landtag aber noch nicht gesprochen worden. Das will ich heute ändern. 50 Abgeordnete mehr – also von 180 auf 230 – würden den Steuerzahler während einer fünfjährigen Legislaturperiode vorsichtig gerechnet mindestens circa zusätzlich 110 Millionen Euro kosten. Das kann ich auch in Eckpunkten erläutern:

Das sind die Diäten mit ungefähr 110.000 Euro pro Jahr. Das sind die Kostenpauschalen mit circa 40.000 Euro; das sind schon 150.000 Euro. Darüber hinaus bekommt

jeder Abgeordnete natürlich circa 120.000 Euro zur Beschäftigung eigener Mitarbeiter; dann sind wir schon bei 270.000 Euro. Wenn man dazu noch ein bisschen IT-Aufwand, MVV-Karten oder Bayern-Ticket rechnet, dann sind wir bei circa 300.000 Euro. Pro Abgeordneten bekommen auch die Fraktionen Geld. Darüber hinaus arbeiten Abgeordnete nicht nur, sondern sie machen auch Arbeit, und zwar insbesondere dem Landtagsamt. Diese ganzen Ausgaben kann man zusammenzählen. Wir kommen dabei auf deutlich über 400.000 Euro pro Abgeordneten. Wenn wir diese Zahl mit fünf Jahren multiplizieren, kommen wir auf mindestens 2,2 Millionen Euro pro Abgeordneten und Legislaturperiode. Diese Zahl mal 50, kommen wir auf 110 Millionen Euro. Wollen Sie das?

Drittens. Die Glaubwürdigkeit der Politik: Auch diese steht auf dem Spiel. Lieber Herr Kollege Reiß, gerade die CSU hat nach den Maskengeschäften einen Mentalitätswechsel angekündigt: Selbstbeschränkung statt Selbstbedienung. Bei dieser Debatte über die Größe des Landtags können Sie unter Beweis stellen, dass Sie, wie wir, bereit sind, auf einzelne Mandate zu verzichten. Oder nutzen Sie jede Gelegenheit, eigene Vorteile bequem zu verteidigen? Da und dort wurde ich gefragt, ob wir mit diesem Dringlichkeitsantrag die CSU beschränken wollten. Wenn der Landtag 230 Abgeordnete hat, entfallen auf jede Fraktion automatisch mehr Abgeordnete als bei einer Größe von 180 Abgeordneten. Das ist doch völlig klar. Wir nehmen eine Beschränkung in Kauf, weil wir uns an der in der Bayerischen Verfassung festgeschriebenen Größe orientieren wollen. Das erwarten wir auch von allen anderen Fraktionen.

## (Beifall bei der FDP)

Viertens. Die Erwartung der Menschen: Diese ist nicht zu unterschätzen. Wir haben im Rahmen einer repräsentativen Umfrage gefragt, ob die Menschen eine Reduzierung der Zahl der Stimmkreise für richtig halten würden, um die Zahl der Abgeordneten zu beschränken. 72 % der Befragten haben diese Reduzierung der Stimmkreise für richtig gehalten. Wir haben die Menschen auch differenziert nach Partei und Wählerschaft befragt. Siehe da: 79 % der Wählerinnen und Wähler der FREIEN WÄHLER haben

ebenso wie unsere Wählerschaft mit ebenfalls 79 % diese Reduzierung für richtig gehalten. Lieber Herr Kollege Reiß, 77 % der CSU-Wähler waren ebenso dieser Auffassung.

Sie können hier natürlich mit Ihrer Mehrheit unseren Dringlichkeitsantrag ablehnen. Das ist klar. Ihrem Slogan "Näher am Menschen" entspricht eine solche Haltung jedoch nicht. Liebe CSU, ich möchte Ihnen zurufen: Gehen Sie wieder näher an die Menschen! Das wäre heute möglich. Sollte das Volk diese Entscheidung selbst in die Hand nehmen, wird sie wohl anders ausfallen.

(Beifall bei der FDP)

Die Menschen haben ein Gespür dafür, was kluge Politik und/oder was bequeme Selbstbedienung ist. Sie sollten deshalb unserem Dringlichkeitsantrag als Voraussetzung für diese Reform des Wahlrechts hier und heute zustimmen. Damit würden Sie die Weichen für eine vernünftige Beschränkung und Begrenzung der Größe des Bayerischen Landtags stellen, wie das die Bayerische Verfassung von uns auch fordert.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Stephan Oetzinger für die CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag glaubt die FDP, einen XXL-Landtag nach der nächsten Landtagswahl dadurch verhindern zu können, indem die Zahl der Stimmkreise auf 80 reduziert wird. Lieber Herr Kollege Muthmann, bevor Sie solche Milchmädchenrechnungen aufstellen, was man sparen könnte, würde ich Ihnen empfehlen, zunächst ins Abgeordnetengesetz zu schauen und die aktuellen Sätze für die Aufwandsentschädigung und die Diäten zu betrachten. Dabei käme etwas ganz anderes heraus als das, was Sie hier eben zum Besten gegeben haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zum Dringlichkeitsantrag selbst ist festzustellen, dass er offensichtlich die Grundlage des aktuellen verbesserten Verhältniswahlrechts verkennt. Die Bayerische Verfassung wurde im Jahre 1998 dahin gehend geändert, dass das Landeswahlrecht in Artikel 14 der Verfassung implementiert wurde. Dabei ist vorgesehen, dass in etwa je die Hälfte der Abgeordneten in Stimmkreisen und in Wahlkreisen gewählt wird. Die Wahlkreise bilden dabei jeweils die Regierungsbezirke ab. Aktuell sind es 91 Direktmandate und 89 Listenmandate, die vergeben werden.

Der zweite Denkfehler, der dem Dringlichkeitsantrag der FDP zugrunde liegt, ist der Versuch, das Bundestagswahlergebnis auf eine Landtagswahl zu übertragen. Meine Damen und Herren, bei der Verhältniswahl, wie wir sie in Bayern kennen, gibt es eine Addition der Erst- und der Zweitstimme. Damit kann Ihre Hochrechnung, die zu der hohen Zahl der Ausgleichsmandate am Ende des Tages führen würde, überhaupt nicht stimmen. Würden wir das Rechenbeispiel richtig durchexerzieren, wäre die Zahl der Abgeordneten, um die der Landtag anwachsen würde, deutlich niedriger.

Ebenso ist festzustellen, dass die Direktwahl in Stimmkreisen ein ganz wesentlicher Aspekt der Demokratie und der Verwurzelung des Landtags in der Fläche Bayerns ist. Der direkt gewählte Stimmkreisabgeordnete ist der Kümmerer für die Anliegen in einem Stimmkreis. Er ist derjenige, der sich direkt um die Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger kümmert und der am Ende des Tages mit diesem Stimmkreis verwurzelt ist. Im Jahr 1998 wurde der Landtag auf 180 Mandate beschränkt. Damals haben in Bayern 12 Millionen Menschen gelebt. Jetzt leben im Freistaat 13 Millionen Menschen, was bedeutet, dass sich das Verhältnis von der Zahl der Abgeordneten und der Einwohner ohnehin deutlich verschoben hat. Meine Damen und Herren, die Direktwahl in Stimmkreisen ist gelebte Bürgernähe. Gerade die jetzige gesellschaftspolitische Krise zeigt, wie wichtig eine enge Verwurzelung des Parlaments in der Fläche und der Abgeordneten in den Stimmkreisen ist.

Für mich ist es verwunderlich, warum dieser Dringlichkeitsantrag ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt gestellt wird. Zum einen ist die Endberatung des Gesetzentwurfs

der FDP noch nicht abgeschlossen, zum anderen hat der Verfassungsausschuss in seiner letzten Sitzung auf Antrag der Opposition eine Anhörung zum Wahlgesetz beschlossen, die am 31. März stattfinden soll. Ich stelle mir die Frage, ob die FDP der Auffassung ist, dass wir diese Anhörung gar nicht mehr brauchen und unter den Tisch fallen lassen können. Meine Damen und Herren, das sollten Sie sich an dieser Stelle überlegen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Initiative der FDP offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt ist und auf falschen Annahmen fußt. Das gilt nicht nur für die dargestellten monetären Auswirkungen. Offensichtlich geht es bei diesem Dringlichkeitsantrag darum, das Wahlergebnis einer anderen politischen Ebene auf den Landtag zu übertragen. Kalkuliert wird dabei mit den aktuell volatilen Umfrageergebnissen. Ich halte fest, dass es den Trend zu einem XXL-Landtag, den Sie hier skizzieren wollen, überhaupt nicht gibt. Seit dem Jahr 2003, also seit dieses Wahlrecht besteht und für den Bayerischen Landtag angewendet wird, gab es zweimal überhaupt keine Ausgleichs- und Überhangmandate. Im Jahr 2008 gab es lediglich vier Überhangmandate und drei Ausgleichsmandate. Das Ganze fußt also auf einer Scheindebatte. Um in dem Konjunktiv der FDP zu bleiben: Sollte die CSU bei der nächsten Landtagswahl über 40 % erhalten und die FDP an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern, dann ist ein XXL-Landtag auch verhindert. Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Oetzinger. – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Bevor ich Herrn Muthmann das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, dass die FDP-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt hat Herr Kollege Muthmann das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Kollege Dr. Oetzinger, auch Ihre letzte Bemerkung war falsch. Selbst bei Ihrer zuletzt formulierten Annahme wäre die Gefahr der Entste-

hung eines XXL-Landtags nicht gebannt. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir die unterschiedlichen Wahlsysteme bei der Bundestagswahl und der Landtagswahl nicht berücksichtigt hätten. Das ist falsch. Unsere Berechnungen wurden im Übrigen durch Prognosen des Landeswahlleiters verifiziert und bestätigt. Wir liegen in den Annahmen und Problembeschreibungen richtig.

Sie haben gesagt, unsere monetären Berechnungen wären falsch. Meine Frage: Wo lagen denn die Fehler?

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Lieber Herr Muthmann, ich denke, auch Ihnen gehen regelmäßig die Schreiben der Landtagsverwaltung zu. Die Kosten für das Personal sind deutlich höher als die von Ihnen angenommenen 120.000 Euro im Jahr. Bei den Diäten liegen wir wiederum deutlich unter den angenommenen 110.000 Euro pro Jahr. Es gibt noch viele andere Stellen. Die Differenz zwischen der Berechnung, die Sie anstellen, und dem, wenn man dieses Ergebnis nach tatsächlichem Landeswahlrecht überträgt, liegt bei über 16 Mandaten, die Sie zu viel berechnet hätten.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Oetzinger. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Toni Schuberl das Wort.

**Toni Schuberl** (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine wichtige Aufgabe, dass Parlamente immer wieder überprüfen, ob ihr Wahlrecht noch passt, ob es angepasst gehört, ob es irgendeine Fehlentwicklung gibt.

Wir haben das am Bundestag gesehen: Der Bundestag ist immer größer geworden. Der Bundestag geht – was auch immer das genau bedeutet – in gewissem Maß schon in Richtung Handlungsunfähigkeit. Da gab es wichtige Debatten, lange und eindringliche Detaildebatten zur Vorbereitung. Leider hat eine kleine Regionalpartei hintertrie-

ben. Die Ampel muss es jetzt richten. Die CSU wollte ihre Pfründe sichern und hat deswegen den XXL-Bundestag verursacht.

Wir müssen natürlich schauen, dass das in Bayern nicht passiert. Wir sind da dran. Kollege Muthmann, wir haben ja diesen Antrag gestellt. Die SPD wollte einen stellen. Wir GRÜNEN haben einen gestellt. Die FDP hat es unterstützt, eine Anhörung durchzuführen. Der Unterschied zum Bundestag ist, dass wir das hier im Landtag noch nicht im Detail debattiert haben und es schon auch Besonderheiten gibt.

Es ist nicht so, dass wir nur die Richtgröße von 180 zu beachten hätten. Wir haben auch zu beachten, dass das Stimmengewicht pro Wählerin und Wähler gleich ist; dass es zwischen den Wahlkreisen, den Bezirken nicht – wie es derzeit, wenn es in dem einen Bezirk mehr Überhang- und Ausgleichsmandate als in einem anderen Bezirk gibt, der Fall ist – zu viel Verschiebung gibt. Auf einmal braucht man in einem Bezirk weniger Wählerinnen und Wähler, um in den Landtag zu kommen, als in einem anderen Bezirk.

Dann gibt es die Debatte über ein Wahlrecht ab 16. Die Ampel möchte das auf Bundesebene einführen; zumindest für die Europawahl kann sie das auch ohne die Union.

– Wie würde sich das in Bayern verhalten? Wie ist es mit den Stimmkreiszuschnitten, die debattiert werden? Wie ist es mit der veränderten Berechnungsgröße, die zugrunde gelegt werden soll? – Das sind alles Details, die man beachten muss.

Ich mache es kurz: Wir GRÜNE stehen dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Wir werden uns bei diesem Antrag aber jetzt noch enthalten, da wir eine Anhörung beantragt haben und sehr viel Hoffnung darauf setzen, dass wir eine detaillierte und gute Debatte kriegen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl.

 Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel, CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Kollege Schuberl! Ich möchte hier doch einmal festhalten, dass wir bei unseren 205 Abgeordneten hier im Bayerischen Landtag ganz, ganz viele haben – ich glaube, für sich selbst beansprucht es jeder –, die mit Herzblut und Einsatz in diesem Bayerischen Landtag arbeiten. Wir behindern nichts. Wir versuchen auch nicht, schwierig zu sein, sondern wir versuchen, für unsere Region etwas zu erreichen, wo die meisten von uns auch die Stimmkreise gewonnen haben, egal ob es im Durchschnitt 90 oder 70 oder gar 110 Kilometer Umgriff waren. Ich finde es schon bemerkenswert, wie Sie die Abgeordneten hier indirekt diffamieren.

Ich habe aber eine konkrete Frage an die Ampel: Sie wollen alles verringern. Die Ampel hat aber 324 neue Beamtenstellen geschaffen; ich glaube, die verkomplizieren die Arbeit, nicht wir Abgeordnete.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Toni Schuberl (GRÜNE): Vielleicht schauen Sie nachher das Protokoll an. Ich glaube, Sie haben mich einfach missverstanden. Über die Bedeutung der Abgeordneten für unsere Demokratie sind wir völlig einer Meinung. Ich habe das auch nicht in Frage gestellt.

Auf Bundesebene hat die Regionalpartei CSU alles getan, um ihre Pfründe zu retten, obwohl sie desaströse Politik gemacht hat. Dafür hat es einen XXL-Bundestag gegeben.

(Unruhe)

Ich habe das gerade damit verglichen, dass das bei uns im Landtag eine etwas andere Debatte ist, dass es hier komplizierter ist und wir abwarten wollen.

9

Natürlich befürchte ich, dass Sie auch hier Ihre Pfründe retten wollen. Wir werden jetzt aber erst einmal diese Anhörung abwarten. Schauen wir einfach mal, was rauskommt.

(Zurufe)

Dann werden wir schauen, was wir hier verbessern können. Das werden wir einbringen.

(Zuruf: Unverschämtheit! – Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl.

– Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Alexander Hold das Wort.

**Alexander Hold** (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was für eine XXL-Show!

Erstens: das Thema! Das Thema eignet sich perfekt für eine Show. Denn die Assoziation zum aufgeblähten Deutschen Bundestag ist – fast auf dem Kalauer-Niveau des Berliner Flughafens – immer ein verlässlicher Garant für Aufreger, Kopfschütteln und Schenkelklopfer.

Zweitens: der Zeitpunkt! Perfekt für eine Show! Während gerade eine Anhörung terminiert ist, grätschen Sie zu einem Zeitpunkt, da die Vorbereitungen für die nächste Landtagswahl bereits begonnen haben und mancherorts schon bald die Stimmkreiskandidaten aufgestellt werden, dazwischen. Sie kommen mit Ihrer Kampagne für eine Verkleinerung des Landtages also in dem Wissen, dass es dafür nun schlicht und einfach zu spät ist.

Klar, wer sich – wie ich gerade eben – hier hinstellt und sagt, dass es jetzt im Moment leider zu spät ist, läuft immer Gefahr, dass er dann erst einmal als schwerfälliger, bürokratischer Verhinderer dasteht. Aber mal ganz ehrlich: Sie wissen genauso wie wir, dass es für eine Veränderung der Anzahl der Stimmkreise eine Verfassungsänderung braucht. Dafür braucht es nicht nur hier eine Zweidrittelmehrheit, dafür braucht es

einen Volksentscheid. Bis so ein Volksentscheid vorliegt, hängen schon die ersten Wahlplakate.

Dann wollen Sie in die Diskussion einsteigen. Herr Kollege Schuberl hat das ganz richtig erwähnt: Die Details, die da nämlich zu klären sind, um Stimmengleichheit zu erreichen und um die regionalen und lokalen Befindlichkeiten zu berücksichtigen, naja –

Ich frage mich schlicht und einfach: Wieso heute? – Wieso haben Sie nicht die letzten dreieinhalb Jahre genutzt, um etwas Substanzielles auf den Weg zu bringen? Rechtzeitig? – Dass der Landtag 205 Mitglieder hat und auch nach der nächsten Wahl das eine oder andere Überhang- und Ausgleichsmandat zu erwarten ist, das ist – Entschuldigung – nicht erst seit heute bekannt.

Kurz zum Inhaltlichen: Erstens. Nach unserer Bayerischen Verfassung bildet grundsätzlich jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt einen Stimmkreis. Das ist das Prinzip
der Deckungsgleichheit. Man muss das im Detail zwar immer wieder nachjustieren,
um letztendlich Wahlgleichheit zu erreichen. Aber grundsätzlich ist diese Wertung der
Verfassung doch zu respektieren, dass Stimmkreise an historisch gewachsene Verwaltungseinheiten anknüpfen, damit Stimmkreisabgeordnete eben auch tatsächlich
eine kommunal in sich geschlossene und auch sonst vielfach miteinander verbundene
Bevölkerungsgruppe vertreten können.

Zweitens. Es ist blanker Unsinn, den Eindruck zu erwecken, der Bayerische Landtag sei oder drohe genauso aufgebläht zu werden wie der Bundestag. Zum einen war der Landtag früher ja schon größer, ohne dass er schwerfällig und ineffizient gewesen wäre. Von 1950 bis 2003 hatte der Bayerische Landtag regulär 204 Abgeordnete; 1950 übrigens bei 9,2 Millionen Einwohnern. Hochgerechnet nach dem Willen des Verfassungsgebers, wie viele Einwohner ein Landtagsabgeordneter vertreten solle, müsste der Landtag heute 288 Abgeordnete haben. – Nicht falsch verstehen: Ich will

nicht, dass wir hier plötzlich 288 Abgeordnete sind. Der Wahrheit halber muss das, um das auch richtig einzuordnen, aber schon gesagt werden.

1950 hat jeder Landtagsabgeordnete 45.100 Einwohner repräsentiert. Heute repräsentiert jeder bayerische Landtagsabgeordnete 63.500 Einwohner. Das sind 40 % mehr als damals.

Sie werden sicher nicht behaupten wollen, dass unsere Aufgabenstellung, die Themen und Herausforderungen, die wir hier haben, nicht mindestens so komplex seien wie 1950; die sind mit Sicherheit deutlich komplexer geworden.

Drittens. Ihre Annahme, der nächste Landtag könnte fast bis zu 240 Abgeordnete haben, geben nicht einmal die von Ihnen zitierten Modellrechnungen wirklich her. Der Kollege Muthmann sagt einfach, es sei ja wohl unstreitig, dass ein XXL-Landtag drohe. – Nein, das ist überhaupt nicht unstreitig. Sie gehen nämlich von falschen Annahmen aus.

Wenn Sie das dem Kollegen Dr. Oetzinger nicht geglaubt haben, dann versuche ich, das noch einmal zu erklären: Sie berücksichtigen die Unterschiede zwischen Landesund Bundeswahlrecht nicht. In Bayern werden die Erst- und die Zweitstimme zusammengezählt. Der Gesamtstimmenanteil entscheidet letzten Endes über die Mandate.
Da haben Sie eine viel geringere Gefahr des Auseinanderfallens von Erst- und Zweitstimme als im Bund, wo letztlich nur die Zweitstimmen für die Verteilung der Mandate
zählen.

Viertens. Es gibt eine andere Modellrechnung, die ich für deutlich seriöser halte. Das ist die des Landeswahlleiters. Er kommt, ausgehend von einer Momentanalyse der Bundestagswahl – es ist ja noch lange nicht gesagt, dass es so überhaupt kommt –, ausgehend von einer relativ "extremen" Momentaufnahme würde ich jetzt gar nicht sagen, aber von einer Momentaufnahme, die von früheren Jahren doch in gewisser Weise abweicht, zu einem Landtag von 220 Sitzen. Das klingt doch schon mal wieder ganz anders.

Wenn wir es einmal mit anderen Bundesländern vergleichen: Überhang- und Ausgleichsmandate sorgen in Bayern für 13,9 % zusätzliche Mandate. In Baden-Württemberg sind es 28,3 % zusätzliche Mandate, in Hessen knapp 25 %, in Sachsen-Anhalt knapp 17 %. Also ist es jetzt nicht so, dass wir in Bayern diejenigen mit dem XXL-Megaproblem sind.

Generell halte ich es auch für relativ fragwürdig – darum bin ich gerade bei der Beschreibung dieser Momentsituation zwar nicht ins Schlingern gekommen, aber ich habe meinen Redefluss ein bisschen verlangsamt –, dass wir überhaupt Bundestagsergebnisse schlicht und einfach auf die Landtagswahl projizieren. Über die FREIEN WÄHLER muss ich da gar nicht viel sprechen; aber Sie wissen alle, dass wir in der Regel ein gänzlich anderes Wahlergebnis als bei Bundestagswahlen einfahren.

Aber ich sage Ihnen auch: Wenn die Ampelkoalition in Berlin so weitermacht, dann wird bis zur Landtagswahl 2023 ein so großer Schatten auf Ihre Arbeit fallen, dass Sie sich um jeden Sitz hier persönlich Sorgen machen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Alexander Muthmann von der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Kollege Hold, zu Ihren zuletzt gemachten Hinweisen, dass es noch schlimmer kommen könnte, was die Größe angeht – Sie haben Baden-Württemberg und andere Beispiele genannt –: Es ist kein sonderlich gutes Argument zu sagen, dass es woanders noch schwieriger ist und die Zielgenauigkeit noch mehr verfehlt wird.

Zwei Hinweise will ich geben: Ihr Hinweis, dass es schon mal 204 Abgeordnete hier im Bayerischen Landtag gab, ist wahr. Aber man muss halt auch zur Kenntnis nehmen, dass das Volk – ich meine, es war 1999 – mit einem Volksentscheid die Verfassung

dahin gehend geändert und zum Ausdruck gebracht hat, dass der Bayerische Landtag nunmehr 180 Abgeordnete haben soll. Das war der erste Hinweis.

Der zweite Hinweis, den ich geben will, betrifft das Thema Deckungsgleichheit zwischen Stimmkreisen und Landkreisen. Das ist wahr. Das ist eine gerechtfertigte Zielmarke, auch gemäß der Bayerischen Verfassung. Aber wir wissen beide, dass schon jetzt in 50 % der Stimmkreise dieses Ziel nicht mehr erreicht wird.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexander Muthmann (FDP): Auch da wären im Rahmen der notwendigen Stimmkreisreform durchaus Korrekturen im Sinne dieser Zielmarke – Deckungsgleichheit zwischen Stimmkreis und Landkreis – möglich.

**Alexander Hold** (FREIE WÄHLER): Werter Kollege Muthmann, es gab nicht schon mal 205 Abgeordnete, sondern es gab deutlich über 50 Jahre diese 205 Abgeordneten. Das sage ich auch nur, damit wir halbwegs korrekt sind.

Ja, Sie haben völlig recht, dass wir nicht überall diese Deckungsgleichheit haben. Sie wissen aber genauso wie ich, dass das dazu führt, dass jede Veränderung von Stimmkreisen – weniger hier als draußen bei den Menschen – für großen Aufruhr und großen Widerstand sorgt: Wie kann man uns dem anderen Wahlkreis, dem anderen Landkreis zuschlagen? – Und ähnliche Dinge.

Das heißt nicht, dass wir es nicht machen müssen. Das heißt aber, dass wir fundiert dicke Bretter bohren müssen, wenn wir etwas verändern, und nicht einfach mal hierherkommen und etwas hinrotzen, kurz vor der nächsten Wahl, und sagen: Macht jetzt mal schnell, sonst seid ihr die Bösen! Wir hätten, hätten, hätten ... – Sie haben gar nichts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Maier.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der FDP-Antrag mit der Beratung im heutigen Plenum ist völlig fehl am Platze. Zuständigkeitshalber müsste der Verfassungsausschuss diese Angelegenheit besprechen. Das ist bereits angeklungen.

Die FDP-Fraktion hat sicherlich mitbekommen, dass genau am 31. März zu dieser Reform des Landeswahlgesetzes eine Expertenanhörung im Ausschuss angesetzt ist. Dass Sie aber offensichtlich der Meinung sind, die Ergebnisse der Anhörung für Ihren Standpunkt nicht zu benötigen, zeugt von Ihrer Respektlosigkeit gegenüber der Arbeit der Experten.

Sie beweisen auch, dass Sie hier nicht gerade mit großem Sachverstand vorgehen. Sie verweisen in Ihrem Antrag auf die in Artikel 13 der Bayerischen Verfassung verankerte Zahl von 180 Sitzen. Doch in Artikel 14 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung ist geregelt, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt genau einen Stimmkreis bilden, wobei räumlich abweichende Stimmkreise zur Herstellung der Wahlgleichheit gebildet werden können. Das wurde bereits angesprochen.

Zur Erinnerung: Bayern ist in 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte gegliedert. Mit Ihrer pauschalen Reduzierung auf insgesamt exakt 80 Stimmkreise werden Sie genau diesen Vorgaben womöglich nicht gerecht. Dann würde eine Änderung des Landeswahlgesetzes nicht mehr genügen; dazu müsste auch die Bayerische Verfassung geändert werden. Genau um solche Fehler zu vermeiden, wäre einmal eine Expertenrunde auch für Sie von der FDP-Fraktion notwendig gewesen. Sie hätten auch einfach nach Artikel 13 den Artikel 14 der Bayerischen Verfassung lesen können. Auch damit hätten Sie den Fehler vermieden.

Die Forderung nach einer Verkleinerung der Parlamente und damit auch des Bayerischen Landtags ist eine Kernforderung der AfD. Die derzeitige coronabedingte hälftige Zusammensetzung des Plenums macht uns klar, dass auch ein halb so großer Landtag arbeits- und handlungsfähig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, eines ist auch klar geworden: Wichtiger als die reine Größe eines Parlaments ist sein Selbstverständnis. Hier muss Konsens werden, dass der Bayerische Landtag als Vertretung des bayerischen Volkes die wesentlichen Entscheidungen trifft und nicht die Staatsregierung. Wir als AfD-Fraktion gehen daher einen doppelten Schritt weiter als die FDP. Wir fordern eine deutliche Verkleinerung der Anzahl der Abgeordneten, einhergehend mit einer deutlichen Vergrößerung des Entscheidungsrahmens des Landtags. Als AfD-Fraktion werden wir nach der Expertenanhörung einen eigenen Vorschlag vorlegen. Beim Antrag der FDP enthalten wir uns.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Volkmar Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion im Landtag arbeitet mit Nachdruck und großem parlamentarischen Engagement daran, die offenen Fragen – und diese stellen sich nun mal – des bayerischen Wahlrechts für den Landtag zu klären. Sie arbeitet daran, Vorschläge zur Lösung für die Frage des Stimmkreiszuschnitts, aber auch für die Frage der Einhaltung der Größe des Landtags zu erarbeiten.

Dieses Engagement zeigen wir nicht zum ersten Mal, sondern wir haben es schon unter Beweis gestellt, nämlich 1998, lieber Kollege Muthmann. Zwar war es eine Volksentscheidung, weil es in der Verfassung so steht. Aber dem lag ein Verfassungsreformgesetz dieses Hauses zugrunde, das am 20.02.1998 beschlossen wurde, und

zwar auf Initiative und mit Unterstützung der SPD-Fraktion. Damals haben wir den Landtag verkleinert. Wir brauchen in diesem Punkt keine Nachhilfe von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt: Wir waren als SPD-Fraktion die Ersten hier im Bayerischen Landtag, die genau zu diesen offenen Fragen eine Landtagsanhörung gefordert haben. Es gibt eine Verständigung aller Fraktionen, auch der FDP-Fraktion, dass am 31.03. diese Landtagsanhörung mit einem ausführlichen Fragenkatalog stattfindet, im Übrigen die meisten Fragen genau zur Frage eines gerechten Stimmkreiszuschnitts; das nur nebenbei. Es gibt elf Fragen dazu, die geklärt werden müssen, mit Zustimmung der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion hat ihre Anträge zum Wahlrecht bis nach der Anhörung zurückgestellt.

Deswegen kann man nur darüber spekulieren – ich kann übrigens allen Kollegen hier im Haus die Lektüre des Fragenkatalogs empfehlen, er ist sehr weitgehend –, warum die FDP-Fraktion nun alle Fragen auf die Seite schiebt und aus den schwierigen verfassungsrechtlichen und wahlrechtlichen Fragen eine eher – ich kann es Ihnen nicht ersparen – populistische Nummer macht, über die man aus verfassungsrechtlichen Gründen eigentlich nur den Kopf schütteln kann.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dann diese Fragen allgemein von Ihnen ausgesprochen als "bequeme Selbstbedienung" in den Raum gestellt werden, dann unterlaufen Sie Ihren eigenen Anspruch, nämlich sich mit entsprechenden verfassungsrechtlichen Grundlagen auseinanderzusetzen. Das fehlt nämlich in Ihrer Initiative komplett.

Wenn man das Ziel, die Mandatszahl zu reduzieren oder die in der Verfassung vorgegebene Mandatszahl einzuhalten, unterstützt, erweist Ihr Antrag einen Bärendienst für ein solches Anliegen. Ich kann das auch erklären. Ihr Vorschlag kollidiert mit den maßgeblichen Vorschriften der Bayerischen Verfassung. In Artikel 14 – schauen Sie dort

mal rein – ist das Verhältnis von Wahlkreismandaten und Stimmkreismandaten relativ genau beschrieben. Stimmkreismandate dürfen in einem Wahlkreis nur eins mehr sein als die Wahlkreismandate. Das ist eine sehr enge Fassung. Zudem wurde das Ziel vorgegeben, dass Landkreise und kreisfreie Städte eine Orientierung für Stimmkreise sein sollen. Die Bayerische Verfassung sanktioniert selbst, dass wir derzeit davon abweichen. Was Sie machen, ist gegen das Ziel der Verfassung die Zahl der Stimmkreise zu reduzieren. Das ist eine Kollision mit den Verfassungsvorschriften. Ich bin kein Prognosespezialist für Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs. Es ist jedoch naheliegend, dass Ihr Vorschlag der Verfassung des Freistaats Bayern nicht entspricht. Bevor wir einen solchen Vorschlag diskutieren, müsste die Verfassung geändert werden.

## (Beifall bei der SPD)

Wer wenige Monate – das muss man so sagen – vor der Aufstellung von Stimmkreisund Wahlkreiskandidaten vorschlägt, einen kompletten Neuzuschnitt der Stimmkreise
in Bayern vorzunehmen und diesen bereits vor der Wahl 2023 zur Grundlage der Wahl
zu machen, erweist seinem eigenen Anliegen einen Bärendienst. Das ist doch nicht
weniger als eine große wahlrechtliche Gebietsreform, die nicht nur komplizierte regionale Klärungsprozesse beinhaltet, sondern gerade im Hinblick auf die Wahlrechtsgrundsätze mit großer Sorgfalt und Umsicht gestaltet werden muss. Ich prophezeie
Ihnen: Die Umfragen, die Sie zitiert haben, kehren sich in ihr Gegenteil um, wenn es
um den konkreten Zuschnitt des konkreten Stimmkreises vor Ort geht. Das wissen wir
doch. Deswegen hätten Sie diesem Thema einen Gefallen getan, wenn Sie auf populistische Nummern dieser Art verzichtet hätten. Ich hätte von der FDP als Rechtsstaatspartei und Verfassungspartei mehr Sensibilität erwartet. Leider muss man das
bezweifeln. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass sich die Größe des
Landtags an der in der Verfassung genannten Zahl orientiert. Zugleich sollten wir die
Wahlrechtsgrundsätze seriös einlösen. Dazu ist die Anhörung ein erster Schritt. Las-

sen Sie uns an der Umsetzung arbeiten. Für heute können und müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Dringlichkeitsantrags der FDP ist es, die Staatsregierung aufzufordern, unverzüglich einen Stimmkreisbericht vorzulegen, der Vorschläge für die Reduzierung der Stimmkreise von derzeit 91 auf 80 noch rechtzeitig vor der anstehenden Wahl 2023 beinhaltet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Staatsregierung, wie das im Gesetz vorgesehen ist, ihren Stimmkreisbericht, der Teil der Vorbereitung für die im nächsten Jahr anstehende Landtagswahl ist, fristgemäß bereits im Oktober letzten Jahres dem Landtag erstattet hat. Die Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Frist ist wichtig, damit ein ausreichender Zeitraum verbleibt, um die gegebenenfalls erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zur Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise und zum Zuschnitt der Stimmkreise rechtzeitig einleiten zu können. Die gesetzlichen Maßnahmen des Landtags sind wiederum bedeutsam für eine rechtssichere Bewerberaufstellung, die wohlgemerkt bereits ab Mitte dieses Jahres mit den Wahlen für Vertreterversammlungen, das heißt ab Mitte Mai für die ersten Delegiertenwahlen stattfinden kann. So ist das im Wahlgesetz vorgesehen.

Ich kann nur an das anschließen, was Herr Kollege Halbleib gerade gesagt hat. Es ist doch von vornherein offenkundig, dass es sich um einen reinen Schaufensterantrag handelt. Jedenfalls käme keine der großen Parteien damit zurecht, wenn wir jetzt kurzfristig das gesamte Stimmkreissystem in Bayern auf den Kopf stellen würden und gleichzeitig ab Mai die ersten Delegierten in den neuen Stimmkreisen gewählt werden

könnten. Wie soll das denn funktionieren? In der FDP glaubt doch ernsthaft niemand, dass man das so praktizieren könnte.

Eines will ich schon deutlich ansprechen. Das entspricht einer guten Tradition. Seitens des Innenministeriums haben wir den Entwurf für diesen Stimmkreisbericht vor der letzten Sommerpause allen im Landtag und im Bundestag vertretenen Fraktionen und Parteien zugeleitet. Alle Fraktionen und Parteien hatten Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die FDP hat dazu Stellung genommen, ob wir im Stimmkreis Tirschenreuth etwas verändern sollen. Jedoch enthält die gesamte Stellungnahme der FDP vom Sommer letzten Jahres keinen einzigen Satz dazu, dass die FDP fordert, insgesamt die Zahl der Stimmkreise in Bayern zu reduzieren. Dazu gibt es keinen Satz in der offiziellen Stellungnahme der FDP im Sommer vergangenen Jahres. Plötzlich fällt Ihnen heute ein, einen Dringlichkeitsantrag in den Bayerischen Landtag einzubringen. Das ist doch reine Scharlatanerie, was Sie fabrizieren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In der Tat steht die vom Landtag beschlossene Anhörung unmittelbar vor der Tür. Der Antrag von Ihnen ist mit Ihrem Einvernehmen zurückgestellt worden, weil zunächst die Anhörung abgewartet werden sollte. Heute stellen Sie einen Dringlichkeitsantrag, unmittelbar vor dem Stattfinden der Anhörung. Das ist doch alles reine Schauspielerei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine seriöse Parlamentsarbeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ansonsten will ich meinerseits unterstreichen: Es ist nicht zulässig, sich mit dem Stimmkreisbericht oder mit Korrekturen des Landeswahlgesetzes über die Bayerische Verfassung hinwegzusetzen. Die Bayerische Verfassung, die vom bayerischen Volk beschlossen worden ist, enthält einschlägige Vorschriften auf der Grundlage der letzten Verfassungsänderungen im Jahr 1998. Das wurde mit großer Mehrheit vom bayerischen Volk so beschlossen. Seitdem steht in der Verfassung: "Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes." Im weiteren Text steht ausdrücklich:

"Durch Überhang- und Ausgleichsmandate, die in Anwendung dieser Grundsätze zugeteilt werden, kann die Zahl der Abgeordneten nach Art. 13 Abs. 1 überschritten werden." Das haben Sie versehentlich vergessen zu zitieren. So steht es ausdrücklich in der Verfassung.

Damals hat der Verfassungsgeber, die Mehrheit des bayerischen Volkes, ausdrücklich beschlossen, dass der Landtag 180 Mitglieder umfassen soll. Durch das System von Überhang- und Ausgleichsmandaten kann es jedoch sein, dass es mehr werden. Das geschieht nicht gegen den Willen des Volkes und zur Selbstbereicherung der Parteien. Das ist ausdrücklich mit der Verfassungsänderung von 1998 festgelegt worden. Das steht nach wie vor drin.

Grundsätzlich – darauf ist auch zu Recht hingewiesen worden – haben sich zunächst einmal als Idealvorstellung die Stimmkreise an den Städten und Landkreisen zu orientieren. Das wird durch die Wahlgleichheit relativiert. Die Landeshauptstadt München ist demnach mehr als ein Stimmkreis. Zum Ausgleich müssen woanders vielleicht einmal eineinhalb Landkreise zusammengefasst werden. Die Grundorientierung steht jedoch in der Verfassung. Bereits im Jahr 1998 hat es in Bayern 96 kreisfreie Städte und Landkreise gegeben. Angesichts dieser Verfassungsvorschrift ist es fragwürdig, die Stimmkreise beliebig auf 80 zu reduzieren. Im Moment sind es 91 Stimmkreise. Aktuell kann man den Verfassungsauftrag, sich an kreisfreien Städten und Landkreisen zu orientieren, noch einigermaßen umsetzen. Eine Reduzierung der Stimmkreise auf 80 ist jedoch weit entfernt von einer Deckungsgleichheit mit kreisfreien Städten und Landkreisen. Das ist mit der Verfassung nicht vereinbar.

Lieber Herr Kollege Muthmann, Ihre Berechnungen sind meines Erachtens aus der Luft gegriffen. Das habe ich Ihnen zu einer anderen Gelegenheit schon einmal klar gesagt. Sie orientieren sich nicht am geltenden Landeswahlrecht. Sie haben in den verschiedenen Pressekonferenzen Prognosen veröffentlicht. Dort kombinieren Sie das letzte Landtagswahlergebnis mit dem jüngsten Bundestagswahlergebnis. Dies ist völlig fehl am Platz. Sie sollten zum Beispiel zur Kenntnis nehmen, dass das Zweitstimmen-

ergebnis für die CSU seit zwanzig Jahren – Sie heben ja immer auf das Wahlergebnis der CSU ab – bei Landtagswahlen immer höher ist als das Erststimmenergebnis.

(Zuruf)

Dies ist ein grundlegender Unterschied zum Ergebnis der Bundestagswahl. Haben Sie irgendeinen Anhaltspunkt dafür, dass dies bei der nächsten Wahl plötzlich anders sein sollte? Seit zwanzig Jahren hat die CSU bei Landtagswahlen immer mehr Zweitstimmen als Erststimmen. Das wird von Ihnen völlig ignoriert. Aber Sie behaupten hier, Sie könnten eine seriöse Prognose vorlegen. Das ist grober Unfug! Dies ist irgendetwas, das Sie konstruiert haben.

Dem Kollegen Schuberl muss ich sagen: Sie reden hier sehr gescheit über das Bundestagswahlergebnis daher.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) – Heiterkeit)

Als Sie vor einem Jahr zeitweilig die Hoffnung hatten, Sie könnten vielleicht ein Dutzend Direktmandate für den Bundestag in Bayern gewinnen, hat sich dies ganz anders angehört. Ihre ganze Rederei heute basiert nur auf dem Ergebnis, dass all Ihre Hoffnungen in den letzten Wochen vor der Bundestagswahl zerstoben sind und ein einziges Direktmandat für die GRÜNEN übrig geblieben ist! Dies ist das Ergebnis!

(Lebhafer Beifall bei der CSU – Zuruf: Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Herr Kollege Schuberl, ich habe sonst großen Respekt vor vielem, was Sie hier beitragen. Aber Ihre Wortwahl mit Pfründen und dergleichen ist unangemessen im Hinblick darauf, dass alles, worüber wir hier reden, das Ergebnis demokratischer Wahlen ist. Hier empfehle ich uns allen, in der Wortwahl ein bisschen vorsichtiger zu sein. Die Wählerinnen und Wähler haben nach geltendem Wahlrecht entschieden, dass die CSU in Bayern auch bei der Bundestagswahl – wohlgemerkt in Bayern, in anderen Bundesländern war dies ein wenig anders – nach einem klaren demokratischen Wahl-

recht in der Tat in 45 von 46 Wahlkreisen die meisten Stimmen erhalten hat. Ich denke, es ist auch angemessen, genauso wie sich das Wahlergebnis bei den Zweitstimmen entsprechend verteilt und dergleichen, festzustellen: Die Wählerinnen und Wähler haben so entschieden. Dies ist nicht das Ergebnis einer Manipulation des Wahlrechts, sondern die Wähler in ganz Deutschland haben dies in einer absolut demokratischen, rechtsstaatlichen Wahl so entschieden. Vor diesem Wahlergebnis, vor den Wählerinnen und Wählern sollten Sie auch ein Mindestmaß an Respekt haben und nicht so tun, als ob es beliebig hin- und hergeschoben werden könnte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Zurück zur FDP: In Ihrem glorreichen Antrag für heute, Herr Kollege Muthmann, steht zwischendrin auch noch: "Die Vorschläge", die Sie jetzt von der Staatsregierung erwarten, "sind dabei mit allen Beteiligten möglichst umfassend abzustimmen". Dies tun wir nun in acht Wochen, damit ab Mai mit dem Nominierungsverfahren begonnen werden kann. – Das ist alles so absurd, was Sie hier zu Papier gebracht haben! Schlimmer könnte es kaum sein. Wir, Herr Kollege Muthmann, berücksichtigen die Meinungen der Menschen. Genau dies tut unser Wahlsystem. Dafür haben wir die Grundlagen in unserer Bayerischen Verfassung, wie sie das bayerische Volk 1998 beschlossen hat.

Klammer auf: Ich bin gespannt darauf, welche Vorschläge die neue Ampel-Regierung zur Änderung des Bundestagswahlrechts vorlegen wird. Dann können Sie uns vorführen, Herr Kollege Muthmann, wie begeistert die bayerische Bevölkerung sein wird, wenn Sie mit dem Konzept ankommen, 10 % oder 15 % aller Wahlkreise in Bayern zu streichen. Ich bin gespannt, wie dann eine Begeisterungswelle durch Bayern und durch Deutschland rollen wird. Klammer zu.

Aber alles zu seiner Zeit. Heute sprechen wir über das Landeswahlrecht. Ich bin der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, dass wir seitens der Staatsregierung einen seriösen Bericht vorgelegt haben. Wir haben die konkreten Punkte der Fraktio-

nen und Parteien bestmöglich berücksichtigt. Beim Stimmkreis Tirschenreuth hat sich zum Beispiel ergeben, dass wir gar keine Änderung vornehmen müssen. So liegt dies jetzt dem Landtag vor.

(Zuruf)

Der Landtag ist wohlgemerkt völlig frei, wie er dieses Landeswahlgesetz gegebenenfalls noch ändern will, aber stets orientiert an der Bayerischen Verfassung. – Ihre Vorschläge, Herr Kollege Muthmann, stehen meines Erachtens nicht im Einklang mit der Bayerischen Verfassung. Deshalb bitte ich nachdrücklich darum, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Sie haben ab jetzt drei Minuten Zeit, Ihre Stimme abzugeben. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18:35 bis 18:38 Uhr)

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit erkläre ich die Abstimmung für beendet. Sie wird gleich ausgewertet. Das Ergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/19942 mit 18/19946 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

(Unruhe)

Wenn die Abgeordneten jetzt wieder Platz nehmen würden, dann könnte ich Tagesordnungspunkt 9 aufrufen. Herr Kollege Pohl, störe ich Sie hier vorne? – Danke schön. (...)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "XXL-Landtag: Mit Blick auf die Landtagswahl 2023 unverzüglich Stimmkreisbericht mit 80 Stimmkreisen vorlegen!" auf Drucksache 18/19940 bekannt: Mit Ja haben 9 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 69 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 30. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

zur 103. Vollsitzung am 2. Februar 2022

## **Abstimmungsliste**

zur namentlichen Abstimmung am 02.02.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; XXL-Landtag: Mit Blick auf die Landtagswahl 2023 unverzüglich Stimmkreisbericht mit 80 Stimmkreisen vorlegen! (Drucksache 18/19940)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		Х	
Adjei Benjamin			Х
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge			
Bachhuber Martin		Х	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		Х	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			
Becker Barbara		Х	
Beißwenger Eric		Х	
Bergmüller Franz			X
Blume Markus			
Böhm Martin			X
Bozoglu Cemal			X
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun			
von <b>Brunn</b> Florian			
Dr. Büchler Markus			X
Busch Michael		Х	
Celina Kerstin			X
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Denirel Gülseren			X
Dorow Alex			^
		X	
Dremel Holger Dünkel Norbert		X	
Duin Albert	X	^	
Duili Albeit	^		
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann			
Enghuber Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang		Х	
Dr. Faltermeier Hubert			
FehIner Martina			
Fischbach Matthias	X		
FlierI Alexander		Х	
Flisek Christian			
Franke Anne			X
Freller Karl			
Friedl Hans			
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias			
Gottstein Eva			
Graupner Richard			
Grob Alfred			
Güller Harald			
Guttenberger Petra		Х	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo			X
Halbleib Volkmar		Х	
Hartmann Ludwig			X
Hauber Wolfgang		Х	
Haubrich Christina			
Hayn Elmar			X
Henkel Uli			
Herold Hans			
Dr. Herrmann Florian		Х	
Herrmann Joachim		Х	
Dr. Herz Leopold		Х	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hierneis Christian			Х
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		<u> </u>	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		<u> </u>	

Anlage 4 zur 103. Vollsitzung am 2. Februar 2022

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		Х	
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie		Х	
Jäckel Andreas			
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		Х	
Klingen Christian			Х
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			Х
König Alexander			
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		Х	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne			X
Kuiz Susaille			^
L Hadaer Monfrod		V	
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan		\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas Ludwig Rainer		X	
Manad Daland			
Magerl Roland			
Maier Christoph			Х
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd			X
Markwort Helmut	X		
Dr. <b>Mehring</b> Fabian		Х	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		Х	
Monatzeder Hep			X
Dr. <b>Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth			
Muthmann Alexander	Х		
Nussel Walter			
Dr. <b>Oetzinger</b> Stephan		X	
Osgyan Verena			Х
Pargent Tim			X
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			
Pohl Bernhard		Х	
Pschierer Franz Josef		<u> </u>	1

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Radler Kerstin		X	
RadImeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		Х	
Reiß Tobias		X	-
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
		X	
Rinderspacher Markus Ritter Florian			
		V	
Rüth Berthold		X	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
Dr. Runge Martin			X
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		Х	
Scharf Ulrike		Х	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		Х	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni			X
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			-
Schuster Stefan		X	-
		_	-
Schwab Thorsten		X	-
Schwamberger Anna			-
Dr. Schwartz Harald			-
Seidenath Bernhard			-
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			X
Singer Ulrich			X
Skutella Christoph	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik	X		
Stachowitz Diana		Х	
Stadler Ralf			X
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		Х	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		Х	
Streibl Florian		X	_
Dr. Strohmayr Simone		X	+
- <u>-</u>		<u> </u>	-
Stümpfig Martin Swoboda Raimund			-
SWODOUA RAIIIIUIU			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Anlage 4 zur 103. Vollsitzung am 2. Februar 2022

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			X
Urban Hans			X
Vogel Steffen		Х	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth		Х	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		Х	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			X
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas			X
Winter Georg		Х	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		Х	
Zwanziger Christian			Х
Gesamtsumme	9	69	30